

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Sonnabend den 8. Juli 1893.

Anzeigen-Preis

Die 6 Spaltenige Zeitzeile 20 Hg. Reclamen unter dem Rubricationsbuch (4 Spalten) 50 Hg. vor den Familiennachrichten (6 Spalten) 40 Hg.

Extra-Beilagen (gratis), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Beilagenzahlung 4 Hg., mit Beilagenzahlung 4 Hg.

Annahmefluß für Anzeigen:

Morgen-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr. Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr. Sonn- und Feiertage: früh 10 Uhr.

Druck und Verlag von E. Holz in Leipzig.

87. Jahrgang.

Bezug-Preis

In der Hauptredaktion ober des im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Hauptgebäude abgeholt: monatlich 4 Hg., bei zweimonatlicher Abnahme 8 Hg., bei dreimonatlicher Abnahme 12 Hg., bei halbjährlicher Abnahme 24 Hg., bei jährlicher Abnahme 48 Hg.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich 1/7 Uhr, die Abend-Ausgabe Dienstag 6 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johannesgasse 8. Die Expedition ist Wochenlang ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abend 7 Uhr.

Aktualien:

Die Redaktion: Alfred Dahn, Universitätsstraße 1. Louis Böhm, Rothernhof 14, post. und Nikolais 7.

Nr. 34.

Bur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen Sonntag, den 9. Juli, Vormittags nur bis 1/9 Uhr geöffnet. Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der am 29. Mai dieses Jahres verlebte Kaufmann und Stadtrat a. D. Herr Hugo Schatz hat nach seinem letztwilligen Verfügungen seiner Hinterlassenschaft vermacht:

- 1) eine Summe von rund 19 000 M mit der Bestimmung, daß die Zinsen bei den zu vermalenden Capitalien abzurufen sind; 2) eine Summe von rund 30 000 M, deren Zinsen im Interesse des Leipziger Kaufmannvereins nach dem vom Reichsgericht im Jahre 1889 erlassenen Urtheile zu verwenden sind.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. W. Lampe.

Bekanntmachung.

Nach § 7 des Gesetzes über die Revision der Richter in Preußen vom 10. October 1888 muß jeder, welcher die Richter werden will, ohne an der Stelle, wo er die vorzunehmende Anstellung, entweder als Richter oder als Richter, oder als angestellter Richter zur Revision der Richter beauftragt zu sein, mit einer von der Justizverwaltung beglaubigten Bescheinigung versehen sein.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. W. Lampe.

Bekanntmachung.

Wegen vorzunehmender Schiedsrichter wird vom 10. dieses Monats ab die Richterwahl in Leipzig von der Wahlbehörde der Stadt Leipzig und der Wahlbehörde der Stadt Leipzig.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. W. Lampe.

Bekanntmachung.

Nachdem die öffentlich ausgeschrieben Arbeiten der Verfertigung eines Trages über die Industrie am hiesigen Orte des Reichs Schiedsrichters vergeben worden sind, werden die unterzeichneten geübten Bewerber aus ihren beif. Angelegenheiten hierdurch in Kenntis gesetzt.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. W. Lampe.

Bur Frage des Besuches eines russischen Geschwaders in Frankreich.

Die Frage des Besuchs eines russischen Geschwaders in Frankreich ist es wieder still geworden. Angesichts dieses Umstandes könnte sich die Annahme aufdrängen, daß es sich bei der in französischen und russischen Blättern aufgetauchten Ankündigung eines solchen Besuches um einen lauten Fessal gehandelt habe und daß die Angelegenheit, zumal nach dem erfolgten Pariser Communiqué schließliche, doch den vorigen unterrichteten Stellen von dem angestrichelten Besuche bisher nicht bekannt sei, als abgethan angesehen werden dürfe.

Amerikanische Geschwader entsenden Gesandern in einem französischen Hafen an den entscheidenden Stellen St. Petersburgs allerdings in Erwägung gezogen und daß dieser Plan von jenen Kreisen der russischen Hauptstadt, in denen die Pflege des freundschaftlichen Verhältnisses mit Frankreich die wärmsten Anhänger findet und das lebhafteste Verlangen nach sichtbarem Beweise dieser Freundschaft besteht, mit großem Interesse betrachtet worden ist.

Die Beschlüsse der Flottenbesuche machen das nicht unrichtige Argument geltend, daß die Vermeidung der russischen Hilfe seitens der aus Amerika zurückkehrenden russischen Geschwader in Frankreich verweigert werden dürfte. Das wird nun gewiß von niemand in St. Petersburg bestritten; den Gegnern des Besuchs erwidert aber die politische Aufmerksamkeit, zu der ein solcher Besuch Anlaß bieten könnte, als eine nicht minder unangehörige Gegenmaßnahme.

Die Beschlüsse der Flottenbesuche machen das nicht unrichtige Argument geltend, daß die Vermeidung der russischen Hilfe seitens der aus Amerika zurückkehrenden russischen Geschwader in Frankreich verweigert werden dürfte. Das wird nun gewiß von niemand in St. Petersburg bestritten; den Gegnern des Besuchs erwidert aber die politische Aufmerksamkeit, zu der ein solcher Besuch Anlaß bieten könnte, als eine nicht minder unangehörige Gegenmaßnahme.

Deutsches Reich.

C. H. Weissig, 7. Juli. Nun zieht also die Socialdemokratie auch in die zweite bayerische Kammer ein, und mit ihren 5-6 Stimmen konnte sie vielleicht, wenn, wie es den Anschein hat, die Zusammenfassung der Kammer sich wenig verändern sollte, den Ausschlag geben.

Die Frage des Besuchs eines russischen Geschwaders in Frankreich ist es wieder still geworden. Angesichts dieses Umstandes könnte sich die Annahme aufdrängen, daß es sich bei der in französischen und russischen Blättern aufgetauchten Ankündigung eines solchen Besuches um einen lauten Fessal gehandelt habe und daß die Angelegenheit, zumal nach dem erfolgten Pariser Communiqué schließliche, doch den vorigen unterrichteten Stellen von dem angestrichelten Besuche bisher nicht bekannt sei, als abgethan angesehen werden dürfe.

Eintheilung, das Werk Stein's und Hartenberg's, als ein Verdienst des - Deutschfreisinnigen in Anspruch genommen haben. Das ist aber nicht Recht; bei einer Nachwahl in Leipzig, die im August 1890 stattfand, war in dem deutschfreisinnigen Wahlkreis gelangt, die hannoversche Bauernschaft hätte ihre Befreiung von der Leibeigenschaft den Deutschfreisinnigen zu verdanken, die ihr Blut dafür hingegossen und dafür im Kerker geknechtet hätten.

Die Beschlüsse der Flottenbesuche machen das nicht unrichtige Argument geltend, daß die Vermeidung der russischen Hilfe seitens der aus Amerika zurückkehrenden russischen Geschwader in Frankreich verweigert werden dürfte. Das wird nun gewiß von niemand in St. Petersburg bestritten; den Gegnern des Besuchs erwidert aber die politische Aufmerksamkeit, zu der ein solcher Besuch Anlaß bieten könnte, als eine nicht minder unangehörige Gegenmaßnahme.

Die Beschlüsse der Flottenbesuche machen das nicht unrichtige Argument geltend, daß die Vermeidung der russischen Hilfe seitens der aus Amerika zurückkehrenden russischen Geschwader in Frankreich verweigert werden dürfte. Das wird nun gewiß von niemand in St. Petersburg bestritten; den Gegnern des Besuchs erwidert aber die politische Aufmerksamkeit, zu der ein solcher Besuch Anlaß bieten könnte, als eine nicht minder unangehörige Gegenmaßnahme.

Deutsches Reich.

C. H. Weissig, 7. Juli. Nun zieht also die Socialdemokratie auch in die zweite bayerische Kammer ein, und mit ihren 5-6 Stimmen konnte sie vielleicht, wenn, wie es den Anschein hat, die Zusammenfassung der Kammer sich wenig verändern sollte, den Ausschlag geben.

Die Frage des Besuchs eines russischen Geschwaders in Frankreich ist es wieder still geworden. Angesichts dieses Umstandes könnte sich die Annahme aufdrängen, daß es sich bei der in französischen und russischen Blättern aufgetauchten Ankündigung eines solchen Besuches um einen lauten Fessal gehandelt habe und daß die Angelegenheit, zumal nach dem erfolgten Pariser Communiqué schließliche, doch den vorigen unterrichteten Stellen von dem angestrichelten Besuche bisher nicht bekannt sei, als abgethan angesehen werden dürfe.

Berlin, 7. Juli. (Telegramm.) Vor einigen Tagen hatte das „Circulaire des T. Bureaux“ die Meinung geäußert, daß der russische Großfürst Thronfolger auf der Durchreise von Venedig nach St. Petersburg im hiesigen Hofschloßpalais Aufenthalt nehmen und den kaiserlichen Majestäten einen Besuch abstatuen werde.

Berlin, 7. Juli. (Telegramm.) Die zweite Lesung der Militärvorlage wird wahrscheinlich auf Wunsch der bayerischen Mitglieder des Reichstags mit Rücksicht auf die Landtagsferien in Bayern erst am Donnerstag anberaumt werden.

Berlin, 7. Juli. (Telegramm.) Der Reichsanzeiger veröffentlicht einen Bundesratsbeschluss, wonach die politischen Gegenstände, die als Muster dienen und von französischen und niederländischen Handelsreisenden in das Zollgebiet eingeführt werden, vorläufiglich der Fortdauer der von Frankreich und den Niederlanden abwärts gerichteten Gegenfreiheit, vom Eingangszoll freigelassen werden, sofern sie binnen vorher zu bestimmter Frist unverändert wieder ausgeführt werden und die Identität der eingeführten und ausgeführten Gegenstände zweifellos ist.

Deutsches Reich.

C. H. Weissig, 7. Juli. Nun zieht also die Socialdemokratie auch in die zweite bayerische Kammer ein, und mit ihren 5-6 Stimmen konnte sie vielleicht, wenn, wie es den Anschein hat, die Zusammenfassung der Kammer sich wenig verändern sollte, den Ausschlag geben.

Die Frage des Besuchs eines russischen Geschwaders in Frankreich ist es wieder still geworden. Angesichts dieses Umstandes könnte sich die Annahme aufdrängen, daß es sich bei der in französischen und russischen Blättern aufgetauchten Ankündigung eines solchen Besuches um einen lauten Fessal gehandelt habe und daß die Angelegenheit, zumal nach dem erfolgten Pariser Communiqué schließliche, doch den vorigen unterrichteten Stellen von dem angestrichelten Besuche bisher nicht bekannt sei, als abgethan angesehen werden dürfe.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. W. Lampe.